



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Landesforstverwaltung -
Herrn Dr. Christof Janko
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Gau-Algesheim, den 23. Oktober 2021

Ihr Schreiben vom 29.09.2021, AZ 54-9210-22

Sehr geehrter Herr Dr. Janko,

das dürftige Antwortschreiben Ihres Mitarbeiters vom 29. September d.J. auf unser Schreiben an Herrn Minister Hauk vom 31. August haben wir erhalten.

Hinsichtlich der Bejagung von Füchsen berufen Sie sich auf eine „wissensbasierte“ Vorgehensweise hinsichtlich der Gestaltung der Jagdgesetzgebung Ihres Bundeslandes. Doch was nutzt dieses wissensbasierte Agieren, wenn Sie wider besseren Wissens die Jagdzeit der Füchse in die Aufzuchtzeit der Jungtiere verlängern? Auch dürfte Ihnen bekannt sein, dass der gewöhnliche Jagdausübungsberechtigte nicht in der Lage ist, im Juli ein zur Aufzucht von Jungtieren erforderliches Elterntier von einem Nicht-Elterntier zu unterscheiden. Dann sagen Sie der Öffentlichkeit doch bitte auch, dass Ihr Minister es billigend in Kauf nimmt, dass im Juli Elterntiere illegal erlegt werden und Jungtiere deshalb verhungern.

Der letzte für die Änderung der Verordnung vorliegende öffentliche Wildtierbericht war unseres Wissens der aus dem Jahr 2018. Dort heißt es u.a. „Eine Bejagung im Rahmen der derzeit vorgegebenen Jagd- und Schonzeiten [...bis Ende Juli] und die Zuordnung zum Nutzungsmanagement sind angemessen.“

In unserem Schreiben an Herrn Minister Hauk haben wir auch dargelegt, warum die Fuchsjagd eben nicht angemessen ist und generell gegen die „moderne“ Jagdgesetzgebung Ihres Bundeslandes verstößt:

- Die Felle der Tiere werden in der Regel nicht verwertet,
- die Fuchsjagd zerstört die funktionierende artinterne Geburtenregulierung,
- sie hat – auch bei lokalen Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung – keine nachhaltige Auswirkung auf die Entwicklung eines stabilen Bestands von Rebhühnern oder anderen gefährdeten Tierarten und
- Ihr Ministerium hat wohl nicht einmal belastbare wissenschaftliche Belege dafür, dass es für die Fuchsjagd in Baden-Württemberg auch nur den geringsten vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Aktionsbündnis Fuchs

Lovis Kauertz, Mitinitiator

Korrespondenzadresse:

Wildtierschutz Deutschland e.V., Lovis Kauertz,
Am Goldberg 5, 55435 Gau-Algesheim |
E-Mail: lk@wildtierschutz-deutschland.de